

Amt: Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Datum: 2008-01-24

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4640/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2008
Hauptausschuss	12.02.2008
Finanzausschuss	11.02.2008
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	06.02.2008
Wirtschaftsausschuss	05.02.2008

Titel:

Konkretisierung der Fortführungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Verein Stadtmarketing Luckenwalde e. V. vom 22.02.2007

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge der Konkretisierung der o. g. Fortführungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Stadtmarketing Luckenwalde e. V. zustimmen.
2. Die Zuwendungen der Stadt Luckenwalde für den Stadtmarketing Luckenwalde e. V. sind in Leistungen und Förderzuwendungen zu unterteilen.

Finanzielle Auswirkungen: ~~nein~~ ja

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Leiterin Stabsstelle
Wirtschaftsförderung

Erläuterung/Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2007 wird in der Fortführungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag vom 19.07.2005 die finanzielle Unterstützung des Stadtmarketing Luckenwalde e. V. durch die Stadt Luckenwalde geregelt. Der Zuschuss beträgt danach für die Jahre 2007 bis einschließlich 2009 jeweils 50.000,00 EUR. Der Kooperationsvertrag regelt sowohl die Leistungen der Stadt als auch die Verpflichtungen des Vereins. Dazu gehören die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins erforderliche Anstellung eines Innenstadtmanagers sowie die Vorbereitung und Durchführung des Luckenwalder Weihnachtsmarktes.

Das Vertragswerk wurde mittlerweile im Hinblick auf seine steuerrechtlichen Konsequenzen untersucht. Im Ergebnis erging die Empfehlung, einige Klarstellungen vorzunehmen. Deutlich werden sollte, dass die Unterstützung der Stadt in erster Linie darauf gerichtet ist, den Vereinszweck, nämlich das Zusammenwirken aller am Wohl der Stadt Luckenwalde interessierten Kräfte zu fördern, um damit die Attraktivität der Stadt Luckenwalde zu steigern. Der im Kooperationsvertrag enthaltene Begriff „Anstellung eines Innenstadtmanagers“ vermittele den Eindruck, dass mit der nach Abzug der Kosten für den Weihnachtsmarkt verbleibenden Zuwendung ausschließlich die Personalkosten des Innenstadtmanagers finanziert werden sollen.

Es war von Anfang an klar, dass die Anstellung des Innenstadtmanagers nur ein Mittel ist, um den Vereinszweck optimal zu erfüllen. Motiv der städtischen Zuwendung ist der Vereinszweck und nicht das Mittel. Aus diesem Grund sollte der Eindruck vermieden werden, als kaufe die Stadt ganz konkrete Gegenleistungen ein. Bleibt es bei diesem Eindruck, so sind diese Leistungen umsatzsteuerpflichtig. Einzige Ausnahme soll die konkret benannte Leistung „Ausrichtung des Weihnachtsmarktes“ sein, die mit 15.000,00 EUR abgegolten wird und für die eine Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zu entrichten ist. Die nicht zweckgebundene Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000,00 EUR dient der Unterstützung des Vereins zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Ziele. Sie ist nicht mit konkreten, klar definierten Gegenleistungen verknüpft. Diese klarstellende Unterteilung der Zuwendungen in „zweckgebunden“ und „nicht zweckgebunden“ soll vertraglich fixiert werden – so wie in der Anlage vorgeschlagen. Dadurch wird erreicht, dass dem Verein die Zuwendung – mit Ausnahme des als Entgelt für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes anzusehenden Betrags – in voller Höhe zur Verfügung steht und für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden kann. Eine Minderung um eine Umsatzsteuer ist hierfür nicht zu erwarten, bei einer Zuwendung in Höhe von 35.000,00 EUR ergäbe sich ansonsten eine Umsatzsteuer in Höhe von ca. 5.588,00 EUR.

Die Kontrolle der Verwendung der Zuwendungen ist durch den § 4 des Vertrages gewährleistet.

Anlagen:

1. Fassung der gültigen Fortführungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag vom 22.02.2007 mit den gekennzeichneten geänderten Passagen
2. Satzung des Stadtmarketing Luckenwalde e. V.